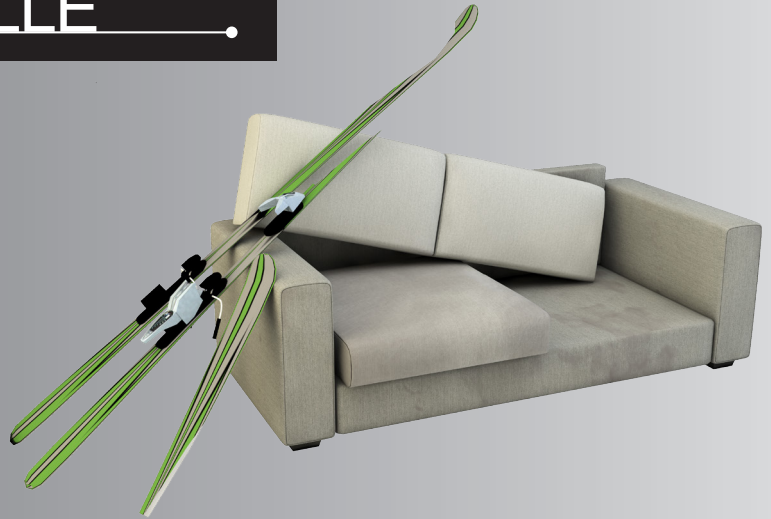


## Sperrige Abfälle



### JA

- Nichtverwertbarer Abfall (Hausabfall), der auf Grund seiner Größe oder Form nicht in den für die Sammlung des Hausabfalls bestimmten Abfallbehälter gelagert werden kann.
- Polstermöbel
- Matratzen und Weichschaumstoffe
- Planschbecken
- Teppiche
- Reise- und Sporttaschen, Koffer
- Schi, Snowboard

### NEIN

- Hausabfall, der auf Grund seiner Größe oder Form in den Hausabfallbehälter gelagert werden kann
- Tapeten  
⇒ ZU HAUSABFALLSAMMLUNG
- Verpackungen, Altstoffe, Elektroaltgeräte, Bauschutt, Problemstoffe, Eternit  
⇒ DER JEWEILIGEN ABFALLART ZUORDNEN
- Gipskartonplatten (saubere Platten und Reste)  
⇒ ZU GIPSKARTON
- Gipskartonplatten (auch mit Anhaftungen), Holzzementplatten  
⇒ ZU BAURESTMASSEN IN BESTIMMTEN ASZ ODER ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN
- Gewerbeabfall  
⇒ ZU ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN

# Sperrige Abfälle

**Artikelnummer:** 4420

**Schlüsselnummer:** 91401

## Produktinformation:

Nur durch entsprechende Aufsicht kann sichergestellt werden, dass keine anderen Abfallarten wie Bauschutt, Problemstoffe, Altstoffe oder Restabfall als Sperrige Abfälle entsorgt werden.

## Sammelgebinde:



25-30 m<sup>3</sup> Abrollcontainer

## Verwertung:

§ 13 des O.Ö. Landesabfallwirtschaftsplanes 1999 besagt:

Bei der Abfuhr (Sammlung) der sperrigen Abfälle sind Altstoffe getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen. Wenn eine Trennung im Zuge der Abfuhr nicht durchgeführt wird, (z.B. bei Sammlung mittels Großbehälter), ist eine nachfolgende Aussortierung der Altstoffe durchzuführen.